

Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg



Pflichtinformation Q2

Themen



- Gesamtqualifikation
- Zulassungsvoraussetzungen
- der Bereich der Abiturprüfung innerhalb der Gesamtqualifikation
- Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung
- Rücktritt und Wiederholung

Gesetzliche Vorgaben



- 102 Wo.-std., also durchschnittlich 34 Wo.-std. in den 3 Jahrgangsstufen
- Belegung von 38 – 40 anrechenbaren Kursen
- Einbringung von 35 – 40 Kursen in den Block I der Gesamtqualifikation

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Leistungen vor der Zulassung zur Abiturprüfung
- Ergebnisse aus der Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

- Ergebnisse der Abiturprüfung im 1. – 4. Abiturfach
- evtl. „Besondere Lernleistung“

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

- Einbringung von 35 – 40 anrechenbaren Kursen aus der Qualifikationsphase
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST
- LKs werden doppelt, GKs einfach gewertet
- evtl. Projektkurs (wie 2 GKs)

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

- Leistungen in der Abiturprüfung
(fünffache Wertung je Abiturfach)
- Ausnahme bei *besonderer Lernleistung*
(*vierfache Wertung je Abiturfach, vierfache Wertung der besonderen Lernleistung*)

Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte)

- Bei Einbringung von:
 - 35 – 37 Kursen: 7 Defizite
 - 38 – 40 Kursen: 8 Defizite(davon höchstens 3 LK)
- kein Kurs mit 0 Punkten
- in Block I mindestens 200 Punkte

Abiturprüfungen schriftlich



- 2 LKs, Klausurdauer 270 Minuten
- 1 GK, Klausurdauer:

Fach	Dauer
Fremdsprachen	240 Min.
Mathematik, Naturwissenschaften	225 Min.
Deutsch, Gesellschaftswissenschaften	210 Min.

- für Klausuren in E, D, Pa, Sw, Ge, Gebi, Gg
+ 30 Minuten Auswahlzeit → Wahl zwischen
2 bzw. 3 verschiedenen Aufgabenvorschlägen

Abiturprüfung mündlich



- 1 GK

30 Minuten Vorbereitungszeit,

dann 2 Prüfungsteile:

1. Teil: Vortrag der vorbereiteten Lösungen

2. Teil: Prüfungsgespräch über größere fachliche Zusammenhänge

Pflichtbedingungen für den Abiturbereich



- In **2 Prüfungsfächern**, darunter 1 LK, müssen mindestens **25 Punkte** (fünffache Wertung) erreicht werden! (bei bes. Lernleistung 20 P.)
- Im **Abiturbereich** müssen insgesamt mindestens **100 Punkte** erreicht sein!

Beispiel

- 4. Fach (mdl.): 9 P. → 45
- 1. Lk (schriftl.): 11 P. → 55
- 2. Lk (schriftl.): 7 P. → 35
- 3. Gk (schriftl.): 10 P. → 50

Summe Abi-Bereich: 185

Mündliche Prüfung im 1.-3. Fach



- Bestehensprüfung:
Mindestbedingungen
→ 25 P. in mind. 2 Kursen, davon 1 LK
→ insgesamt 100 P.
nicht erfüllt

Mündliche Prüfung im 1.-3. Fach



- freiwillige Prüfung:
bei geringer Differenz zur nächstbesseren
Durchschnittsnote

Denkfehler



„Um in einer mdl. Prüfung 5 Punkte aufzuholen, reicht ein Punkt mehr als in der schriftlichen Prüfung!“

Bei einer mdl. Prüfung im 1.-3. Fach gilt:

$$s : m = 2 : 1 .$$

Beispiel:

Notenpunkte: 5-fache Wertung:

s: 4 P. 20 P.

m: 5 P. $\frac{2 \cdot 4 + 5}{3} \cdot 5 \approx 21 P.$

→ nur 1 Punkt aufgeholt, nicht 5!

§23: Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis



- Rücktritt möglich bis zur Zulassung
- Eine nicht bestandene Prüfung kann nur 1x wiederholt werden!
- Bei Erkrankung kann die gesamte Prüfung oder fehlende Teile nachgeholt werden.
- Bereits abgelegte Teile werden gewertet.

***Viel Erfolg im Endspurt für
das Abitur 2021***